



ALLE PROFITIEREN VON DER STEUERREFORM

Info-Dossier

ÖVP-Bundespartei

Abteilung Politik

4.2.2004

Inhalt

Alle profitieren von der Steuerreform

1. ALLE ARBEITNEHMER	4
Pensionisten	6
Beispiel	7
Sonstige Maßnahmen für Pensionisten	7
Frauen	7
Beispiel	8
Sonstige Maßnahmen für Frauen	9
Familien und Kinder	9
Beispiel	11
Sonstige Maßnahmen für Kinder und Familien	10
Jugendliche	11
Beispiel	12
Sonstige Maßnahmen für Jugendliche	13
Ältere Arbeitnehmer	13
2. ALLE UNTERNEHMER	14
Personengesellschaften	15
Kapitalgesellschaften	17
Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft?	19
Der heimische Wettbewerb	20
3. DIE VOLKSWIRTSCHAFT	21

Alle profitieren von der Reform

Mit der Steuerreform 2004/2005 wurde insgesamt die größte Steuerreform der österreichischen Geschichte mit einer Entlastung der österreichischen Steuerzahler von mehr als 3 Milliarden Euro geschaffen. Alle profitieren durch die Steuerreform 2004/2005, und zwar durch:

- eine Erhöhung der Kaufkraft der Österreicher
- eine Entlastung für die Familien
- eine Stärkung des Wachstumspotentials
- eine Verbesserung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes
- eine Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen
- eine Vereinfachung des Steuertarifsystems

Die Entlastungsmaßnahmen im Überblick:

Gesamentlastung durch die Steuerreform 2004/2005 in Mio. Euro	
Erste Etappe der Steuerreform	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/Familien	
Steuerentlastung für Jahresbruttoeinkommen bis 14.500 Euro	400
Wirtschaft	
Förderung der Eigenkapitalbildung	400
Förderung der Wissensgesellschaft	10
Ökologisierung des Steuersystems	-310
Gesamentlastung durch die erste Etappe der Steuerreform	500
Zweite Etappe der Steuerreform	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/Familien	
Lohn- und Einkommensteuertarif	1.100
Kirchenbeitrag	30
Kinderzuschläge	200
Anhebung Zuverdienstgrenze	30
Pendlerpauschale	20
Wirtschaft	
Körperschaftsteuersatz	975
Gruppenbesteuerung	100
Versicherungstechnische Rückstellungen	25
Agrardiesel	50
Schaumweinsteuer, Biersteuer	30
Gesamentlastung durch die zweite Etappe der Steuerreform	2.560
GESAMTENTLASTUNG DURCH DIE STEUERREFORM 2004/2005	3.060

Im Einzelnen, profitieren Alle wie folgt von der Steuerreform:

1. Alle Arbeitnehmer

Mit der Steuerreform 2004/2005 wurde ein Fair-Tax-System eingeführt und das Steuersystem mit der Methode der Durchschnittsbesteuerung einfacher gestaltet. Mit einem Einkommen bis zu 10.000 Euro jährlich zahlt man keine Steuern mehr. Das entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 15.770 Euro, inklusive 13. und 14. Monatsgehalt sowie inklusive aller Abzüge wie z.B. der Sozialversicherungsbeiträge. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 25.000 Euro wird der Durchschnittssteuersatz künftig 23 Prozent betragen, bis zu einem Einkommen von 51.000 durchschnittlich 33,5 Prozent. Der Spitzensteuersatz beträgt weiterhin 50 Prozent.

Die nachfolgende Graphik verdeutlicht das neue Tarifsystem:

Einkommen¹⁾ in Euro	Steuer	%
bis 10.000	0	0,00%
bei 25.000	5.750	23,00%
bei 51.000 ¹⁾	17.085	33,50%
Entlastung:	1.100 Millionen Euro	

1) Einkommen (ohne 13./14. Bezug) nach allen Abzügen wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten, etc.

2) Einkommensteile über 51.000 werden mit einem Steuersatz von 50% besteuert.

Die Senkung des Steuertarifs bringt dem einzelnen Lohnsteuerzahler je nach Steuerstufe pro Jahr Steuerersparnisse zwischen 144 und 670 Euro. Im Durchschnitt ist mit etwa 400 Euro im Jahr bzw. 36 Euro im Monat zu rechnen.

Die Entlastung im Bereich des Einkommens- und Lohnsteuertarifs beträgt insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag ca. 15.770 Euro Jahresbruttoeinkommen steuerfrei sind! Im Jahr 2004 sind bereits 14.500 Euro steuerfrei!

Damit werden durch die Steuerreform 2004/2005 insgesamt 350.000 zusätzliche Personen in die Steuerfreiheit entlassen. Von 5,9 Millionen steuerpflichtigen Personen in Österreich werden ab 1. Jänner 2005 2,55 Millionen Steuerpflichtige keine Einkommensteuer mehr bezahlen! Das sind 45% aller steuerpflichtigen Personen in Österreich!

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich für Arbeitnehmer ohne Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag folgender Vergleich zwischen den Rechtslagen 2003 und 2005:

zu verst.	Lohnsteuer lt. Tarif (ohne 13. und 14.)			Durchschnittssteuersätze 2005	
Einkommen	RL 2003	RL 2005	Differenz	vor Absetzbeträgen	nach Absetzbeträgen
10.000	476,30	-110,00	586,30	0,00%	-1,10%
11.000	709,58	38,33	671,25	3,48%	0,35%
12.000	1.029,49	421,67	607,82	6,39%	3,51%
13.000	1.349,39	805,00	544,39	8,85%	6,19%
14.000	1.669,30	1.188,33	480,97	10,95%	8,49%
15.000	2.003,29	1.571,67	431,62	12,78%	10,48%
16.000	2.353,47	1.955,00	398,47	14,37%	12,22%
17.000	2.703,66	2.338,33	365,33	15,78%	13,75%
18.000	3.053,85	2.721,67	332,18	17,04%	15,12%
19.000	3.386,64	3.105,00	281,64	18,16%	16,34%
20.000	3.715,91	3.488,33	227,58	19,17%	17,44%
21.000	4.045,18	3.871,67	173,51	20,08%	18,44%
22.000	4.399,60	4.255,00	144,60	20,91%	19,34%
23.000	4.854,60	4.638,33	216,27	21,67%	20,17%
24.000	5.309,61	5.021,67	287,94	22,36%	20,92%
25.000	5.764,61	5.405,00	359,61	23,00%	21,62%
26.000	6.219,62	5.840,96	378,66	23,79%	22,47%
27.000	6.674,62	6.276,92	397,70	24,53%	23,25%
28.000	7.129,63	6.712,89	416,74	25,21%	23,97%
29.000	7.584,63	7.148,85	435,78	25,84%	24,65%
30.000	8.039,63	7.584,81	454,82	26,43%	25,28%
31.000	8.494,64	8.020,77	473,87	26,99%	25,87%
32.000	8.949,64	8.456,73	492,91	27,51%	26,43%
33.000	9.404,65	8.892,70	511,95	27,99%	26,95%
34.000	9.859,65	9.328,66	530,99	28,45%	27,44%
35.000	10.314,65	9.764,62	550,03	28,88%	27,90%
36.000	10.743,60	10.200,58	543,02	29,29%	28,33%
37.000	11.153,60	10.636,54	517,06	29,68%	28,75%
38.000	11.563,60	11.072,51	491,09	30,05%	29,14%
39.000	11.973,60	11.508,47	465,13	30,39%	29,51%
40.000	12.383,60	11.944,43	439,17	30,72%	29,86%
41.000	12.793,60	12.380,39	413,21	31,04%	30,20%
42.000	13.203,60	12.816,35	387,25	31,34%	30,52%
43.000	13.613,60	13.252,32	361,28	31,62%	30,82%
44.000	14.023,60	13.688,28	335,32	31,89%	31,11%
45.000	14.433,60	14.124,24	309,36	32,15%	31,39%
46.000	14.843,60	14.560,20	283,40	32,40%	31,65%
47.000	15.253,60	14.996,16	257,44	32,64%	31,91%
48.000	15.663,60	15.432,13	231,47	32,87%	32,15%
49.000	16.073,60	15.868,09	205,51	33,09%	32,38%
50.000	16.483,60	16.304,05	179,55	33,30%	32,61%
51.000	16.905,30	16.740,01	165,29	33,50%	32,82%
52.000	17.405,30	17.240,01	165,29	33,82%	33,15%
53.000	17.905,30	17.740,01	165,29	34,12%	33,47%
54.000	18.405,30	18.240,01	165,29	34,42%	33,78%

Beispiel:

Arbeiterehepaar ohne Kinder: Gerhard und Hilde Z. sind beide berufstätig. Er verdient 2.300 Euro monatlich, sie 1.200 Euro. Bisher haben sie pro Jahr 5.481 Euro Steuern gezahlt. Im Jahr 2005 werden sie nur noch 4.674 Euro Steuern zahlen. „Damit werden wir den Großteil unseres nächsten Urlaubes finanzieren.“, freut sich Frau Z. schon auf den Sommer.

Pensionisten

Durch die Steuerreform werden vor allem kleine Einkommen durch die Erhöhung der Steuerfreigrenze, sowie kleine und mittlere Einkommen durch die Senkung der Steuer bevorzugt. So wird das steuerfreie Einkommen für Pensionisten auf 13.500 Euro pro Jahr angehoben und dadurch 150.000 Pensionisten zusätzlich steuerfrei gestellt. Ab 1.1.2004 sind durch die erste Etappe der Steuerreform bereits 12.500 Euro steuerfrei!

Monatspension = Brutto abzüglich Kassenbeitrag, Pensions- sicherungsbeitrag etc.	Lohnsteuer			Ersparnis 2004		Gesamt-Ersparnis 2004/2005	
	Steuer 2003	Steuer 2004	Steuer 2005	pro Mona- t	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr
750,-	0,17	--	--	0,17	2,04	0,17	2,04
800,-	21,81	--	--	21,81	261,72	21,81	261,72
850,-	37,72	--	--	37,72	452,64	37,72	452,64
851,-	37,94	0,26	--	37,68	452,16	37,94	455,28
900,-	48,91	19,13	--	29,78	357,36	48,91	586,92
950,-	63,61	38,38	11,39	25,23	302,76	52,22	626,64
1.000,-	79,61	57,63	30,55	21,98	263,76	49,06	588,72
1.050,-	95,60	76,88	49,72	18,72	224,64	45,88	550,56
1.100,-	111,60	96,13	68,89	15,47	185,64	42,71	512,52
1.150,-	127,59	115,38	88,06	12,21	146,52	39,53	474,36
1.200,-	143,59	134,63	107,22	8,96	107,52	36,37	436,44
1.250,-	160,61	153,88	126,39	6,73	80,76	34,22	410,64
1.500,-	256,18	249,58	226,39	6,60	79,20	29,79	357,48
1.750,-	358,56	356,75	334,72	1,81	21,72	23,84	286,08
2.000,-	468,94	468,61	443,06	0,33	3,96	25,88	310,56
2.250,-	582,69	582,36	551,83	0,33	3,96	30,86	370,32
2.500,-	696,44	696,11	660,82	0,33	3,96	35,62	427,44
2.750,-	810,20	809,87	769,81	0,33	3,96	40,39	484,68
3.000,-	922,-	922,-	878,80	--	--	43,20	518,40
3.500,-	1127,-	1127,-	1096,78	--	--	30,22	362,64
4.000,-	1332,-	1332,-	1314,76	--	--	17,24	206,88
4.500,-	1560,03	1560,03	1548,75	--	--	11,28	135,36

Durch eine Entlastung auch darüber liegender Pensionen (durch die Änderung der Einschleifregelung des Pensionistenabsetzbetrages) werden außerdem über 1 Millionen Pensionisten weniger Steuern zahlen, sodass rund 1,2 Millionen Pensionisten von der Steuerreform einen Vorteil ziehen. Die Entlastungen betragen für den einzelnen ASVG-Pensionisten pro Jahr bis zu 626 Euro.

Beispiel:

Hermine G. ist Pensionistin mit einer Pension von 1.000 Euro brutto monatlich. Sie hat viele Jahre gearbeitet und genießt den wohlverdienten Lebensabend. Bisher hat Frau G. 788 Euro Steuern im Jahr gezahlt. Durch die Steuerreform 2004/2005 wird Hermine G. um 644 Euro weniger Steuern zahlen. „Da werden sich meine Enkerl aber freuen!“, sagt Frau G.

Sonstige Maßnahmen für Pensionisten:

Außerdem wird die Bundesregierung im Jahr 2004 außerhalb der Steuerreform rund 300 Mio. € zusätzlich für Pensionisten zahlen: Von einer Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ehepaare profitieren 2004 mindestens 230.000 Personen in ganz Österreich, die sog. "Hacklerregelung" wird bis Ende 2006 fortgeschrieben und das Übergangsgeld für Arbeitslose und der Härteausgleichsfonds komplettieren den Einsatz der Bundesregierung für Pensionistinnen und Pensionisten in diesem Land.

Frauen

Die Tarifsenkung in Form einer Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages mit geänderter Einschleifbestimmung sowie

die Erhöhung der Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug kommen vor allem niedrigen Einkommen zugute.

Dementsprechend werden Frauen davon stärker profitieren als Männer. Vom gesamten Steuerausfall in diesem Bereich von etwa 380 Mio. € entfallen etwa 175 - 180 Mio. Euro auf weibliche Lohn- und Einkommensteuerpflichtige. Dies bedeutet allein aus der Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages eine jährliche Pro-Kopf-Entlastung von ca. 55 - 60 € für Männer und etwa 70 € für Frauen.

Insgesamt ergibt sich aus der gesamten Steuerreform eine mehr als beachtliche durchschnittliche Entlastung für Frauen:

Durchschnittswerte nach Medianen	Arbeiterin	Arbeiter	Angestellte	Angestellter
Monatsbrutto	1.080,00	1.755,00	1.505,00	2.520,00
Steuer 2003	569	2.720,00	1.872,00	5.592,00
Steuer 2005	-110	2.356,00	1.428,00	5.259,00
Entlastung	679	364	444	333

Außerdem wird bei der Inanspruchnahme des Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag, die Zuverdienstgrenze für den Partner (meistens Frauen) von 4.400 Euro auf 6.000 Euro angehoben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch vor allem für Frauen erleichtert.

Hinzu kommt, dass durch die Erhöhung der Alleinverdienerabsetzbeträge auch die Alleinerzieher/innen (mehrheitlich Frauen) profitieren.

Beispiel:

Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern: Michaela M., alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern, verdient monatlich 1.300 Euro brutto. Bisher hat sie 862 Euro Steuern im Jahr gezahlt. Im Jahr 2005 wird Michaela M. keine Steuern mehr zahlen. Im

Gegenteil, sie erhält sogar 14 Euro vom Finanzamt als sogenannte Negativsteuer zurück. Insgesamt hat Michaela M. damit um 876 Euro mehr im Geldbörsel. „Jetzt kann ich meinen Töchtern das Taschengeld erhöhen“, meint Frau M.

Sonstige Maßnahmen für Frauen:

Zusätzlich zur Steuerreform standen für den Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben im Jahr 2003 35 Mio. € zur Verfügung, 2004 wird es in etwa der gleiche Betrag sein. Es gab im Jahr 2003 rund 36.000 Förderfälle, nach 30.100 im Jahr 2002. Die Förderungen betreffen Qualifikationsmaßnahmen ebenso wie Laufbahncoaching oder Beiträge zu den Kosten für Kinderbetreuung.

Familien und Kinder

Im Rahmen der Steuerreform 2005 tritt ein 250 Mio. € - Familienpaket in Kraft, das folgende Punkte umfasst:

1. Anhebung der Zuverdienstgrenze beim Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag

Bisher galt beim Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag mit Kind eine Zuverdienstgrenze für den Partner von 4.400 Euro. Diese Grenze wird nun auf 6.000 Euro angehoben. Dadurch kommt es zu einer Entlastung von 30 Millionen Euro und zu einer verbesserten Möglichkeit für Lebensgefährten der Kindergeldbezieher einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

2. Kinderzuschlag zum Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag

Beim Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag von 364 Euro werden zusätzlich Kinderzuschläge eingeführt, für die folgende Staffelung vorgesehen ist:

- für das erste Kind 130 Euro
- für das zweite Kind 175 Euro
- für das dritte und jedes weitere Kind 220 Euro

Das entspricht einer Entlastung von 200 Millionen Euro für Familien. Der Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag, der Arbeitnehmerabsetzbetrag und die neuen Kinderzuschläge werden auch als Negativsteuer ausbezahlt. Damit kommt es auch zu einer Entlastung jener, die bisher keine Steuern gezahlt haben.

3. Anhebung der Pendlerpauschale

Durch die generelle Anhebung der Pendlerpauschale um 15% wird der Zusammenhalt der Familien zusätzlich gefördert. Das Entlastungsvolumen in diesem Bereich beträgt 20 Millionen Euro.

Lohnsteuer 2003/2005 für alleinverdienende Angestellte

Monatsbrutto	1000	1500	2000	2500	3000	3500
SV-Beiträge	180	269	359	449	539	619
WKP+SAP	16	16	16	16	16	16
"Monatseinkommen"	805	1215	1625	2035	2446	2865
Einkommen	9654	14577	19500	24423	29346	34377
Steuer vor Absetzb.	0	1755	3642	5529	7645	9838
Steuer 2005	-474	1046	2933	4820	6936	9129
Steuer 2003	-241	1491	3187	5138	7378	9667
Differenz	233	446	255	318	442	538
Steuer 2005 m.1 Kind	-604	916	2803	4690	6806	8999
Steuer 2005 m.2 Kindern	-779	741	2628	4515	6631	8824
Steuer 2005 m.3 Kindern	-999	521	2408	4295	6411	8604

Beispiel:

Alleinverdiener ohne Kind: Konrad W. ist Angestellter eines großen österreichischen Unternehmens und Alleinverdiener. Er hat keine Kinder. Herr W. bezieht ein Bruttoeinkommen von 3.000 Euro monatlich. Bisher hat Konrad W. jährlich 7.378 Euro

Steuern gezahlt. Durch die Steuerreform 2004/2005 wird Herr W. im Jahr 2005 um 442 Euro jährlich weniger Steuern zahlen.

Alleinverdiener mit zwei Kindern: Derselbe Konrad W. hat nun zwei Kinder. Durch die Steuerreform 2004/2005 wird Herr W. im Jahr 2005 nicht nur wie oben beschrieben um 442 Euro jährlich weniger Steuern zahlen, sondern zahlt durch den Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag ab 2005 nur mehr 6.631 Euro an Lohnsteuer im Jahr. Das ergibt eine Nettoentlastung von 747 Euro pro Jahr!

Sonstige Maßnahmen für Kinder und Familien:

Der Schwerpunkt für Familien wurde von der neuen Bundesregierung mit dem Paukenschlag "**Kinderbetreuungsgeld**" ab **1.1.2002** eröffnet. Wissen Sie wie viel Geld der Bund dafür ausgibt? Eine kurze Tabelle möge das veranschaulichen:

2002 für rd. 127.000 BezieherInnen rd. 877 Mio. €
2003 für rd. 167.000 BezieherInnen rd. 1.092 Mio. €
2004 für rd. 175.000 BezieherInnen rd. 1.198 Mio. €
2005 für rd. 175.000 BezieherInnen rd. 1.273 Mio. €

Im Vergleich dazu kostete das Karenzgeld im Jahr 2001 für rd. 76.500 BezieherInnen rd. 581 Mio. €

Jugendliche

Studiengebühren steuerlich absetzbar

Studienbeiträge bei einem ordentlichen Universitätsstudium sind künftig Werbungskosten, wenn "das Studium eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme im Zusammenhang mit der vom

Steuerpflichtigen ausgeübten oder der damit verwandten beruflichen Tätigkeit oder eine umfassende Umschulungsmaßnahme darstellt, die eine geänderte Tätigkeit in einem neuen Berufsfeld ermöglicht".

Absetzbar sind damit die Kosten eines Studiums,

- das einem im bereits ausgeübten Beruf "weiterbringt" (z.B. Buchhalter studiert an der WU) oder
- das einen Berufswandel einleitet (z.B. Buchhalter studiert Technik) oder
- das der Student – ohne noch einen "echten" Beruf zu haben – durch diverse Jobs finanziert.

Die Absetzbarkeit der Kosten für ein Studium an einer Fachhochschule (hier aber aller Kosten, unter anderem auch die Studienbeiträge) ist gesetzlich genau so geregelt wie die der Studienbeiträge für Uni-Studien.

Beispiel

Stephan M., ist Werksstudent und freut sich besonders auf 1. Jänner 2004. Er profitiert von der 1. Etappe der Steuerreform dreifach. Der fleißige Student verdient monatlich 1200 Euro und kann 2004 seine Studiengebühren erstmals von der Steuer abschreiben. Besonders freut er sich auch über die Breitbandinitiative der Bundesregierung: Ziel ist die Förderung des Breitbandzuganges durch steuerliche Anreize, da bis 2005 50 Prozent der Internetanschlüsse auf Breitbandtechnologie basieren sollen. Da er über einen Chello Breitbandinternetzugang verfügt, kann er sowohl die Erstanschlusskosten sowie die laufende monatliche Gebühr von der Steuer absetzen. Summa Summarum wird er daher 2004 eine Einkommensteuerersparnis von 677 Euro haben.

Sonstige Maßnahmen für Jugendliche

Bereits im Zuge des **Konjunkturbelebungs pakets II** wurden Schwerpunkte im Bereich der

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Jugend- und Lehrlingspaket und Jugendausbildungssicherungsgesetz: ca. 100 Mio. Euro in den Jahren 2002 bis 2003)
- Förderung von Lehrlingen zum Beispiel durch eine Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 Euro pro Jahr (120 Mio. Euro pro Jahr) oder durch eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten (75 Mio. Euro pro Jahr) gesetzt.

Das bedeutet eine steuerliche Entlastung bzw. eine Förderung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von insgesamt rund 300 Mio. Euro pro Jahr.

Ältere Arbeitnehmer

Im Zuge Budgetbegleitgesetze 2003 werden ab 1.1.2004 die Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer im Ausmaß von rund 140 Mio. € pro Jahr gesenkt. Dies geschieht durch einen Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Frauen ab 56 und Männer ab 58 Jahren sowie Lohnnebenkostensenkung für Arbeitnehmer über 60 um mehr als 12 Prozentpunkte durch Wegfall der Arbeitslosen-, Unfall-, FLAF- und Insolvenzentgeltfonds-Beiträge.

2. Alle Unternehmer

Unabhängig von der Rechtsform eines Unternehmens (Personen- oder Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmer), profitieren alle Unternehmen von der Abschaffung einer Vereinfachung im Umsatzsteuersystem, und zwar durch den **Wegfall der 13. USt-Vorauszahlung ab 15. Dezember 2003, und durch Erleichterung beim der Einfuhr-Ust.** Durch diese Maßnahmen werden Erleichterungen für Unternehmer erzielt. Die Liquidität wird gestärkt - der Verwaltungsaufwand verringert. Insgesamt bedeuten diese Verbesserungen einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Umsatzsteuersondervorauszahlung wurde mit einem Elftel der USt-zahlungen der Monate September bis August berechnet und war am 15. Dezember jährlich als 13. Vorauszahlung zu leisten, die am 15. Jänner wieder zurückgefordert werden konnte. Dieses Austriacum hat Unternehmer liquiditätsmäßig belastet – der Staat hatte den Luxus eines zinslosen Darlehens – ab 2003 wurde die 13. Umsatzsteuervorauszahlung ersatzlos gestrichen. Alle anderen Maßnahmen der Steuerreform entlasten spezifisch Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

Sonstige Maßnahmen für Unternehmen:

Im Zuge der Konjunkturbelebungsapakete I und II sowie des Wachstumspaketes wurden Entlastungsmaßnahmen im Volumen von über 780 Mio. Euro alleine für das Jahr 2004 gesetzt. Sie fördern vor allem innerbetriebliche Weiterbildung (Bildungsfreibetrag bzw. –prämie), Forschung und Entwicklung (Forschungsfreibetrag bzw. –prämie), Investitionen (Investitionszuwachsprämie) und die Bautätigkeit (vorzeitige Abschreibung katastrophenbedingter Anschaffungen).

Personengesellschaften

Die Entlastung im Bereich des Einkommensteuertarifs beträgt insgesamt 1,1 Milliarden Euro (siehe Seite 3). Das bedeutet, dass bei Selbständigen (Personengesellschaften und Einzelunternehmer) 10.000 Euro Jahreseinkommen steuerfrei sind. Bereits im Jahr 2004 sind durch die vorgezogene erste Etappe der Steuerreform 8.887 Euro steuerfrei!

Personengesellschaften und Einzelunternehmer werden sowohl durch die Tarifreform 2005 – hier erhalten die einkommenssteuerpflichtigen Selbständigen eine Entlastung von rund 130 Millionen Euro – als auch durch die steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne ab 2004 für Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften (Entlastungseffekt von rund 400 Millionen Euro).

Vergleich der Einkommensteuer-Belastung der Jahre 2003 und 2005

wobei die Beispiele für 2005 jeweils mit und ohne Berücksichtigung der Steuerbegünstigung für nicht entnommenen Gewinn (neG) gerechnet wurden.

Gewinn	EST 2003	EST 2005	EST 2005 (inkl. neG)
12.000,- €	1.374,- €	767,- €	767,- € (bei 0% neG)
25.000,- €	6.110,- €	5.750,- €	5.031,- € (bei 25 % neG)
35.000,- €	10.660,- €	10.110,- €	8.592,- € (bei 30 % neG)
50.000,- €	16.829,- €	16.649,- €	13.320,- € (bei 40 % neG)
100.000,- €	41.750,- €	41.585,- €	31.185,- € (bei 50 % neG)

Beispiel:

Selbständiger: Harald W. betreibt eine kleine Computerfirma und hat ein Jahreseinkommen von 32.000 Euro. Bisher hat Herr M. 8.931 Euro pro Jahr Steuern gezahlt. Durch die Maßnahmen der Steuerreform verringert sich sein Steueraufkommen auf 8.438 Euro. Harald M. wird im Jahr 2005 um 493 Euro weniger Steuern zahlen. Mit dem Geld möchte er seinen Lieferwagen überholen lassen.

Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen mit einem begünstigten Satz ab Veranlagung 2004

Im Interesse der Förderung der Eigenkapitalbildung wurde der Anstieg des Eigenkapitals steuerlich begünstigt. Es sollen somit Unternehmer gefördert werden, die ihren Gewinn im Unternehmen lassen, somit das Eigenkapital stärken. In diesem Sinne sollen Gewinne, die für den Anstieg des Eigenkapitals „reserviert“ werden, mit einer begünstigten Besteuerung belohnt werden. Mit diesem begünstigten Steuersatz auf nicht entnommene Gewinne werden Personengesellschaften und gewerbliche Einzelunternehmer bedacht die weniger als 100.000 Euro Gewinn pro Jahr (und somit 95% der Unternehmer) erwirtschaften.

Beispiel:

Ein Unternehmer mit 12.000 Euro Jahresgewinn zahlt 2003 1374 Euro Einkommenssteuer. 2005 sind es nur mehr 767 Euro Einkommenssteuer – bei Null Prozent nicht entnommenen Gewinn. Das ist immerhin eine Entlastung um rund 45 Prozent. Ein Unternehmer mit 100.000 Euro Jahresgewinn zahlt 2003 41.750 Euro Einkommenssteuer. 2005 sind es 41.585 Euro, also 165 Euro weniger. Beläßt er 50 Prozent des Gewinns zum halbierten Durchschnittssteuersatz im Unternehmen, sinkt seine Steuerlast um über 10.000 Euro auf 31.185 Euro an

Einkommenssteuer. Das ist eine Steuerentlastung gegenüber 2003 um nahezu 25 Prozent. Angesichts der EU-Erweiterung, angesichts von Basel 2 und der in der Regel eher unbefriedigenden Eigenkapitalausstattung der Betriebe eine dringend nötige Entlastung.

Kapitalgesellschaften

Die Senkung der Körperschaftssteuer in Verbindung mit der neu eingeführten Gruppenbesteuerung macht Österreich zu einem noch attraktiveren Investitionsstandort. Das sind im Hinblick auf die im Mai stattfindende EU-Erweiterung wichtige Signale an die heimische Wirtschaft.

1. Körperschaftssteuer

Die Körperschaftssteuer wird auf 25% abgesenkt. (Gleichzeitig wird jedoch die Bemessungsgrundlage durch die Abschaffung der Eigenkapitalzuwachsverzinsung sowie der Abschaffung der steuerfreien Übertragung stiller Reserven verbreitert).

Die Entlastung beträgt für die über 100.000 österreichischen Kapitalgesellschaften insgesamt netto 975 Millionen Euro.

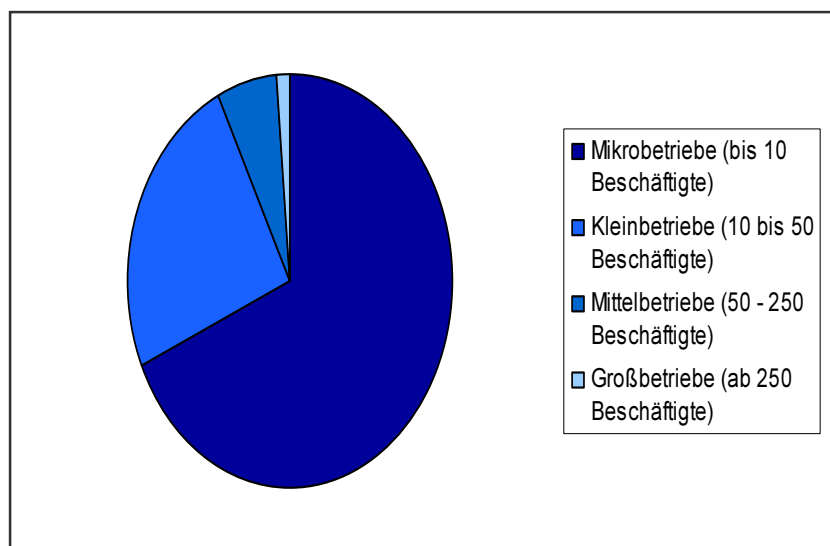
Zu den Kapitalgesellschaften zählen auch die 66.000 österreichischen GmbHs, bei denen es sich großteils um kleine und mittlere Unternehmen handelt. Somit profitieren durch diese Entlastungsmaßnahme auch viele KMU.

Das ist eine Attraktivierung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich in Hinblick auf die kommende EU-Erweiterung! In den von der Absenkung der Körperschaftssteuer profitierenden Betrieben arbeiten 80 – 90% aller Beschäftigten. Von den Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform 2004/2005 sind beinahe 90% der österreichischen Wertschöpfung erfasst.

Auch Kapitalgesellschaften sind mehrheitlich KMUs

So sind etwa rund 69% der GesmbH's Kleinunternehmen mit bis zu neun unselbständig Beschäftigten, die einen Umsatz von rund 20% aller GesmbH's erwirtschaften und rund 10% der Arbeitnehmer beschäftigen. 82,5 Prozent beschäftigen bis zu 19 Mitarbeiter. Auch bei den Aktiengesellschaften zeigt sich, dass die Kleinbetriebe mit bis zu neun unselbständig Beschäftigten mit rund 50% von allen AG's zahlenmäßig dominieren.

Größenstruktur der Kapitalgesellschaften in Österreich



2. Gruppenbesteuerung

An die Stelle der Organschaftsregelung tritt eine moderne international attraktive Gruppenbesteuerung. Durch die Entlastung in Höhe von 100 Millionen Euro machen wir den österreichischen Standort für internationale Großkonzerne noch interessanter. Es werden in Zukunft zum Beispiel Verluste ausländischer Tochtergesellschaften (und Joint-Ventures) steuerlich angerechnet werden können, wenn sie im Besitz von mindestens 51% eines heimischen Konzerns sind.

Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft?

Angesichts der unterschiedlichen Entlastungen von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, stellt sich berechtigter Weise die Frage, wer mehr von der Steuerreform profitiert, Personen- oder Kapitalgesellschaft. Die Antwort ist einfach: Beide profitieren unterschiedlich.

Entnommene Gewinne von Personengesellschaften werden durch den neuen Einkommenssteuertarif bis zu einem Jahresgewinn von **135.000 Euro** geringer besteuert als Kapitalgesellschaften (KöSt von 25% plus KEST von 25%) und nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften werden bis zu einem Jahresgewinn von **120.000 Euro** geringer besteuert als Kapitalgesellschaften (KöSt von 25%).

Hier eine Berechnung für ein Unternehmen mit einem Jahresgewinn von 92.748 Euro:

Kapitalgesellschaft				Personengesellschaft	
	Gewinn			Gewinn	
Annahme	92.748			92.748	
<i>Entnahme</i>	<i>48.300</i>			<i>48.300</i>	
<i>Nichtausschüttung</i>	<i>44.448</i>			<i>44.448</i>	
Körperschaftsteuer	KÖST	Basis	Steuerbetrag	Einkommensteuer	
vor Steuerreform	34,00%	92.748	31.534	vor Steuerreform	38.100
nach Steuerreform	25,00%	92.748	23.187	nach Steuerreform	28.050
		Differenz	8.347		
Kapitalertragsteuer	KEST	Basis	Steuerbetrag		
vor Steuerreform	25,00%	48.300	12.075		
nach Steuerreform	25,00%	48.300	12.075		
		Differenz	0		
Entlastung			8.347	Entlastung	10.050

Der heimische Wettbewerb

Drei besondere Entlastungsmaßnahmen wurden zusätzlich getroffen, um die heimische Wirtschaft in einigen, zur Zeit noch gegenüber den ausländischen Konkurrenten steuerlich benachteiligten Branchen, zu stärken. Diese Branchen sind vor allem die Versicherungswirtschaft, die Landwirtschaft und bisher benachteiligte Produzenten wie die Sekthersteller.

1. Die heimische Versicherungswirtschaft

Durch die Versteuerung von versicherungstechnischen Rückstellungen war die Versicherungsbranche vor allem gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt. Die Versicherungen müssen damit Steuern auf Schulden gegenüber Kunden zahlen. Diese Benachteiligung gegenüber der ausländischen Konkurrenz wurde nun beseitigt. Damit das drohende Abwandern vom Versicherungsgeschäft in das Ausland verhindert.

2. Die heimischen Landwirte

Die im Regierungsprogramm festgelegte Senkung der Agrardieselbesteuerung auf ein konkurrenzfähiges Niveau (jenes von Heizöl extra leicht) ist eine wichtige Maßnahme zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für Landwirte. Diese Entlastungsmaßnahme hat jährliche Brutto-Budgeteffekte von ca. 70 Mio. Euro.

3. Die heimischen Sekthersteller

Durch die Abschaffung der Schaumweinsteuer und die Verringerung der Biersteuer wurde eine drastische Wettbewerbsverzerrung gegenüber der internationalen Konkurrenz beseitigt. Vor allem die Schaumweinsteuer hat den heimischen Sekt gegenüber dem großteils importierten „Prosecco“ stark im Wettbewerb benachteiligt

3. Die Volkswirtschaft

Laut WIFO ist durch die Steuerreform ein positiver Effekt auf das BIP im Ausmaß von 0,4% für das Jahr 2005 und von knapp 0,5% für das Jahr 2006 zu erwarten. Für die Konjunkturbelebungsapakete I und II konnte bereits ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,25% bzw. 0,5% des BIP für das Jahr 2003 nachgewiesen werden. Die Beschäftigung wird alleine durch die zweite Etappe der Steuerreform in den Jahren 2005 und 2006 um rund 4.000 bis 5.000 Personen erhöht

Übersicht über die steuerlichen Maßnahmen und Volumina der Steuerreform 2004/05, der Konjunkturbelebungsapakete 2001 und 2002 sowie des Wachstumspakets 2003 (in Mio. €)

Maßnahme	2003	2004	2005	2006
Lohn- und Einkommensteuer 2004/05	-	-579	-1.981	-2.173
Lohn- und Einkommensteuer erste Stufe 2004	-	-329	-601	-793
Tarifreform 2004	-	-320	-380	-380
Eigenkapitalbegünstigung	-	-	-200	-400
Studienbeiträge	-	-	-3	-3
Gleichbehandlung ausländischer Kapitaleinkünfte	-	-5	-10	-10
Breitbandtechnik	-	-4	-8	-
Lohn- und Einkommensteuer zweite Stufe 2005	-	-250	-1.380	-1.380
Tarifreform	-	-	-1.100	-1.100
Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag	-	-200	-200	-200
Zuverdienstgrenze Alleinverdienerabsetzbetrag	-	-30	-30	-30
Kirchenbeiträge	-	-	-30	-30
Pendlerpauschale	-	-20	-20	-20
Unternehmensbesteuerung zweite Stufe 2005	-	-	-1.150	-1.150
Körperschaftsteuer (netto)	-	-	-975	-975
Gruppenbesteuerung	-	-	-100	-100
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-25	-25
Agrardiesel	-	-	-50	-50
Verbrauchssteuern 2004/05	-2.100	+300	+280	+280
Verbrauchssteuern erste Stufe 2004	-2.100	+300	+310	+310
Umsatzsteuer (Entfall Sonder-VZ)	-1.700	-	-	-
Umsatzsteuer (auf MöSt/EnAbg)	-	+40	+43	+43
Einfuhrumsatzsteuer	-400	-	-	-
Mineralölsteuer	-	+200	+240	+240
Energieabgaben	-	+135	+117	+117
Straßenbenützungsabgabe	-	-75	-90	-90
Verbrauchssteuern zweite Stufe 2005	-	-	-30	-30
Schaumweinsteuer	-	-	-22	-22
Biersteuer	-	-	-8	-8
Steuerreform erste Stufe 2004 gesamt	-2.100	-29	-291	-483
Steuerreform zweite Stufe 2005 gesamt	-	-250	-2.560	-2.560
Steuerreform 2004/05 gesamt	-2.100	-279	-2.851	-3.043
in % des BIP	-0,9	-0,1	-1,2	-1,2
Steuerliche Entlastung Konjunkturpakete	-549	-782	-564	-641
Konjunkturpaket 2001	-218	-215	-142	-142
Konjunkturpaket 2002	-331	-347	-322	-399
Wachstumspaket 2003	-	-220	-100	-100
Steuerliche Entlastung insgesamt (Steuerreform und Pakete)	-2.649	-1.061	-3.415	-3.684
in % des BIP	-1,2	-0,5	-1,4	-1,5

